

Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung des Stadtrates  
vom 19.10.2023

---

**Top 4      Anpassung der Friedhofssatzung zur Genehmigung durch das Ministerium f.  
Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

**Beschluss:**

Die vom Stadtrat am 11.05.2023 (Vorlage 2023/0799 BV) verabschiedete Friedhofssatzung wird folgendermaßen geändert:

- "§13 Ruhezeiten" erhält folgende Fassung:

*§ 13 Ruhezeiten*

*(1) Die Ruhezeit für Körperbestattungen beträgt 20 Jahre. Die Ruhezeit beträgt bei Leichen von Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres gestorben sind, mindestens 15 Jahre*

*(2) Für Aschen Verstorbener gilt eine Mindestruhefrist von 15 Jahren.*

- "§13a Ruherecht für Angehörige der Bundeswehr" entfällt
- "§ 20 Ehrengrabstätten" erhält folgende Fassung:

*§ 20 Ehrengrabstätten*

*(1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt St. Ingbert.*

*(2) Die Vorschriften des Gesetzes für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bleiben unberührt. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr gilt das saarländische Bestattungsgesetz.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0